



## Anzeige / Genehmigung einer Neben-, Beratungs- oder Gremientätigkeit der Hauptverwaltungsbeamt:innen im Regierungsbezirk Köln

Mehrfachauswahl möglich!

Anzeige einer Nebentätigkeit (§ 49 Abs. 1 S. 3 LBG NRW / § 7 Abs. 2 S. 1 NtV NRW / § 10 Abs. 1 S. 1 NtV NRW)

Anzeige einer Beratungs- oder Gremientätigkeit i.S.d. § 7 S. 1 KorruptionsbG NRW 

Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit (§ 49 Abs. 1 S. 1 LBG NRW)

Änderungsanzeige/-antrag

Verlängerungsanzeige/-antrag

Änderungsanzeige/-antrag

Anzeigende:r / Antragstellende:r Hauptverwaltungsbeamt:in

Name, Vorname

Kommune

Amtsbezeichnung

Dienstanschrift

E-Mail (*optional*)

Ansprechpartner:in bei Rückfragen (*optional*)

Name, Vorname

E-Mail

Telefon

Anzeige- / Genehmigungsbehörde (Aufsichtsbehörde):

Angaben zur Neben-, Beratungs- oder Gremientätigkeit

Stelle, bei der die Tätigkeit ausgeübt werden soll

Art der Tätigkeit, Beschreibung der Aufgaben

Beginn der Tätigkeit

*Falls bekannt:* Ende der Tätigkeit

Datumsformat:  
TT.MM.JJJJ

Vergütung / Aufwandsentschädigung / Geldwerte Vorteile

Durchschnittlicher wöchentlicher zeitlicher Umfang der Tätigkeit  
Stunden

Die Übernahme der Tätigkeit erfolgt aus dienstlicher Veranlassung. *Falls zutreffend:* Erläuterung

*Wenn die Tätigkeit bei einer juristischen Person des Privatrechts ausgeübt werden soll:*

Die öffentliche Hand ist an der Stelle unmittelbar oder mittelbar beteiligt oder die Stelle wird (teilweise) aus öffentlichen Mitteln finanziert? *Falls zutreffend:* Art und Umfang/Höhe der Beteiligung/Finanzierung?

Es bestehen Berührungspunkte zwischen der Stelle, bei der die Nebentätigkeit ausgeübt werden soll, und der Kommune des:der Antragsteller:in. *Falls zutreffend:* Erläuterung

### Hinweise

- Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, nachträgliche Änderungen der in diesem Formular enthaltenen Angaben unverzüglich schriftlich mitzuteilen;
- eine Nebentätigkeit nicht im Widerspruch mit meinen dienstlichen Pflichten stehen und die Nebentätigkeit meine Arbeitskraft nach Art und Umfang nicht so stark in Anspruch nehmen darf, dass die Erfüllung meiner dienstlichen Pflichten nicht gewährleistet ist;
- eine Nebentätigkeit nicht vor Anzeige bzw. Genehmigung des Antrags aufgenommen werden darf;
- Vergütungen für Nebentätigkeiten im öff. Dienst nicht gewährt werden dürfen (§ 12 NtV) oder Höchstgrenzen mit Abführungspflichten gelten (§ 13 NtV NRW);
- ich gem. § 8 Abs. 2 KorruptionsbG NRW i.V.m. § 53 LBG NRW ggf. verpflichtet bin, bis zum 31.03. jeden Jahres eine Aufstellung über Art, Umfang und Vergütung der im vorherigen Kalenderjahr ausgeübten Nebentätigkeiten der Vertretungskörperschaft vorzulegen;
- ich gem. § 7 S. 3 KorruptionsbG NRW verpflichtet bin, ausgeübte Beratungs- und Gremientätigkeiten i.S.d. § 7 S. 1 KorruptionsbG NRW jährlich zu veröffentlichen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift HVB:in: \_\_\_\_\_

Das ausgefüllte, ausgedruckte und unterschriebene Formular ist der zuständigen Aufsichtsbehörde eingescannt per E-Mail oder per Post als "vertrauliche Personalsache" zuzusenden.

Das von der Bezirksregierung Köln erstellte Formular kann nur bei den Aufsichtsbehörden eingereicht werden, die der Entgegennahme des Formulars zugestimmt haben.

Bisher haben neben der Bezirksregierung Köln keine weiteren Aufsichtsbehörden im Regierungsbezirk Köln der Entgegennahme des Formulars zugestimmt.

➤ Versandhinweise der Bezirksregierung Köln:

- Versand per E-Mail  
an dezernat31@brk.nrw.de
- Versand per Post:  
Bitte adressieren Sie die Postsendung wie folgt:

-----  
Nicht öffnen / Nicht scannen!  
Vertrauliche Personalsache  
Bezirksregierung Köln  
Dezernat 31  
50606 Köln  
-----